

Erklärung zur Barrierefreiheit

Diese Erklärung zur Barrierefreiheit gilt für die unter [Online-Dienst „Kindertagesbetreuung beantragen“](#) veröffentlichten Inhalte der Freien und Hansestadt Hamburg, Behörde für Finanzen und Bezirke vertreten durch die Abteilung Digitalisierung und IT der Bezirksämter (DIT/BA)

Als Träger öffentlicher Gewalt im Sinne von Paragraph 2 des Hamburgischen Behindertengleichstellungsgesetzes (nachfolgend bezeichnet als HmbBGG) sind wir bemüht, unsere Websites und mobilen Anwendungen im Einklang mit den Bestimmungen des HmbBGG sowie der Hamburgischen Barrierefreien Informationstechnik-Verordnung (nachfolgend bezeichnet als HmbBITVO) zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/2102 barrierefrei zugänglich zu machen.

Stand der Vereinbarkeit mit den Anforderungen

Die Anforderungen der Barrierefreiheit ergeben sich aus Paragraph 1 HmbBITVO in Verbindung mit den Paragraphen 3 Absätze 1 bis 4 und Paragraph 4 der BITV des Bundes, die auf der Grundlage von Paragraph 11 HmbBGG erlassen wurde.

Die Überprüfung der Einhaltung der Anforderungen beruht auf einer Bewertung vom 08.09. bis 12.09.2025 durch Dataport AöR nach dem HmbBGG und HmbBITVO nach den Anforderungen der EN 301 549 Version 3.2.1 und der BITV 2.0 in Bezug auf den Paragraph 4.

Aufgrund der Überprüfung ist der Online-Dienst mit den zuvor genannten Anforderungen wegen der folgenden Mängel nur teilweise vereinbar.

Nicht barrierefreie Bereiche

Folgende Mängel beeinträchtigen besonders die Barrierefreiheit des Dienstes:

Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache

Die Erläuterungen in Deutscher Gebärdensprache und Leichter Sprache sind nicht vorhanden.

9.1.3.1h Beschriftung von Formularelementen programmatisch ermittelbar

- Die Dateifelder sind mit ihren Beschriftungen nicht verbunden.
Alternative: Liegt der Fokus auf „Datei zum Hochladen auswählen ...“, kann mit der Pfeiltaste nach oben die Beschriftung erreicht werden.
- Die Hilfe-Buttons sind mit den Feldbeschriftungen nicht verbunden.
Alternative: Liegt der Fokus auf „Hilfe öffnen“, kann mit der Pfeiltaste nach oben die Beschriftung erreicht werden.

9.1.4.13 Eingblendete Inhalte bedienbar

Nach dem Hochladen einer Datei bleiben die ausgeblendeten Bedienelemente des Ladevorgangs für den Screenreader erreichbar.

9.2.2.1 Zeitbegrenzungen

Es fehlt ein Hinweis, wie lange der Online-Dienst noch verfügbar ist (Session-Ende).
Hinweis: Die Sitzung endet in der Regel nach 20 Minuten ohne Aktivität.

9.2.4.1 Bereiche überspringbar

Der Hilfebereich ist als gesonderter Bereich nicht anspringbar.

9.2.4.3 Schlüssige Reihenfolge bei der Tastaturbedienung

Beim Öffnen des Hilfebereichs wird der Fokus auf den Schließen-Button gesetzt, der als letztes Element in der Reihenfolge des Bereichs steht.

Alternative: Liegt der Fokus auf dem Schließen-Button, kann mit der Pfeiltaste nach oben der Hilfetext erreicht werden.

9.2.4.6 Aussagekräftige Überschriften und Beschriftungen

Zwei Seiten haben denselben Titel „*Wirtschaftliche Verhältnisse der antragstellenden Person*“. Die erste Seite bezieht sich auf die Einnahmen, die andere auf die Ausgaben.

9.3.2.4 Konsistente Bezeichnung

Die Beschreibung mancher Bedienelemente entspricht ihren eigentlichen Bezeichnungen nicht (z. B. „Antrag hinzufügen“ wird in der Anleitung als „Antrag ausfüllen“ bezeichnet)

Hinweis: „Antrag ausfüllen“ steht für „Antrag hinzufügen“; „Weitere Kinder hinzufügen“ für „Kind hinzufügen“.

9.3.3.1 Fehlererkennung

Die Fehlermeldung bei Unterformulare-Buttons ist wird vom Screenreader nicht gemeldet.

Hinweis: Bleibt die Seite trotz Drücken des Weiter-Buttons stehen, weist die Fehlermeldung „Bitte füllen Sie diesen Formularbereich aus, bevor Sie fortfahren.“ darauf hin, dass der Schalter „Öffnet das Unterformular zum Bearbeiten dieses Formularbereichs.“ übersprungen wurde und noch betätigt werden muss.

9.3.3.3 Hilfe bei Fehlern

Manche Fehlerhinweise sind nicht aussagekräftig bzw. spezifisch genug. Bei Kombinationsfeldern und Auswahlaltern ist „Bitte auswählen“ gemeint anstatt „Bitte ausfüllen“.

9.4.1.2 Name, Rolle, Wert verfügbar

Die Einträge der Kombinationsfelder können vom Screenreader nicht wahrgenommen werden und die Anzahl der Treffer wird nicht gemeldet.

Alternative: Bei den Feldern wie „Straße“ muss der Straßename vollständig getippt werden.

9.4.1.3 Statusmeldungen programmatisch verfügbar

Die Seitenfehlermeldungen werden dem Screenreader nicht übergeben.

Alternative: Mit dem Screenreader den Seitentitel (Überschrift 2) fokussieren und die Pfeiltaste nach unten drücken.

Weitere Anmerkungen

- Verlinkungen zu externen Dokumenten oder Webseiten außerhalb dieses Internetauftritts können auf nicht barrierefreie Inhalte führen.
- Das Serviceportal, sowie die im Online-Dienst vorhandenen Fremd-Services werden hier nicht betrachtet.

Zeitraum der Behebung

Die Behebung der oben genannten Mängel ist bis Q1 2026 geplant.

Datum der Erstellung bzw. der letzten Aktualisierung der Erklärung

Diese Erklärung wurde am **11.09.2025** erstellt und zuletzt am **01.10.2025** überprüft.

Barrieren melden: Kontakt zu den Feedback Ansprechpartnern

Sie möchten uns bestehende Barrieren mitteilen oder Informationen zur Umsetzung der Barrierefreiheit erfragen? Für Ihr Feedback sowie alle weiteren Informationen sprechen Sie unsere verantwortlichen Kontaktpersonen unter servicedesign@sk.hamburg.de an.

Schlichtungsverfahren

Wenn auch nach Ihrem Feedback an den oben genannten Kontakt keine zufriedenstellende Lösung gefunden wurde, können Sie sich an die Schlichtungsstelle nach Paragraph 13 a HmbBGG wenden. Die Schlichtungsstelle hat die Aufgabe, bei Konflikten zum Thema Barrierefreiheit zwischen Menschen mit Behinderungen und öffentlichen Stellen eine außergerichtliche Streitbeilegung zu unterstützen. Das Schlichtungsverfahren ist kostenlos. Es muss kein Rechtsbeistand eingeschaltet werden. Weitere Informationen finden Sie unter <https://www.hamburg.de/schlichtungsstelle-behinderung>.

So erreichen Sie die Schlichtungsstelle:

E-Mail:

schlichtungsstelle-hmbbqq@soziales.hamburg.de

Post:

Schlichtungsstelle HmbBGG
c/o Öffentliche Rechtsauskunft- und Vergleichsstelle (ÖRA)
Dammtorstraße 14, 20354 Hamburg